

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2022

Vom: 08.06.2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 16.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.123.302.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.208.589.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	./. EUR
einem Jahresfehlbetrag von	85.286.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.088.893.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.129.221.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	135.812.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	178.312.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	117.339.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	116.299.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.761,16 Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

§ 5

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.05.2022 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 117.339.900 EUR auf 57.339.900 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 116.299.000 EUR auf 66.299.000 EUR reduziert werden.

Kiel, 08.06.2022

L.S.

Dr. Ulf K ä m p f e r
Oberbürgermeister